

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 23. September 2003

Nr. 2003/1758

### **Neuendorf: Änderungen des Zonenreglementes / Genehmigung**

---

#### **1. Feststellungen**

Die Einwohnergemeinde Neuendorf unterbreitet dem Regierungsrat Änderungen des Zonenreglementes zur Genehmigung.

#### **2. Erwägungen**

Mit einer Änderung wird in der Industriezone (§ 5 Anmerkung 3) die Gestaltungsplanpflicht relativiert: Ausgenommen vom Obligatorium werden kleinere Um-, Aus-, An- und Nebenbauten sowie in Ausnahmefällen Bauten, durch die keine ästhetischen und verkehrsplanerischen Probleme entstehen und deren Grundstücksfläche 8'000m<sup>2</sup> nicht übersteigt. Mit weiteren Änderungen werden in der Kern- und Kernrandzone (§§ 8 und 12) neu für Nebengebäude im Hinterhofbereich auch Flachdächer zugelassen.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 4. Juli bis zum 3. August 2003. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte die Änderungen des Zonenreglementes am 18. August 2003.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

#### **3. Beschluss**

3.1 Die Änderungen des Zonenreglementes (§§ 5, 8 und 12) der Einwohnergemeinde Neuendorf werden genehmigt.

3.2 Die Einwohnergemeinde Neuendorf hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 500.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr. 523.-- zu bezahlen.

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller

Staatschreiber

### Kostenrechnung Einwohnergemeinde Neuendorf, 4623 Neuendorf

Genehmigungsgebühr:	Fr.	500.--	(KA 431000/A 46010)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)
		<hr/>	
	Fr.	523.--	
		<hr/>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen  
Rechnungsstellung durch Staatskanzlei

### Verteiler

Bau- und Justizdepartement (2), da/He  
 Amt für Raumplanung (3), mit 1 Zonenreglement (später)  
 Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)  
 Amt für Umwelt  
 Amt für Denkmalpflege und Archäologie, mit 1 Zonenreglement (später)  
 Amtschreiberei Thal-Gäu, Schmelzihof, Wengimattstrasse 2, 4710 Klus-Balsthal, mit 1 Zonen-  
 reglement (später)  
 Sekretariat Katasterschätzung  
 Kantonale Finanzkontrolle  
 Einwohnergemeinde Neuendorf, 4623 Neuendorf, mit 1 Zonenreglement (später), mit Rechnung  
**(lettre signature)**  
 Baukommission Neuendorf, 4623 Neuendorf  
 Staatskanzlei, (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Neuendorf: Genehmigung Änderungen des  
 Zonenreglementes (§§ 5, 8 und 12))